



### Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Altmarkkreis Salzwedel</b>	
- Jahresinhaltsverzeichnis 2016 .....	1
- Bekanntmachung des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Stadt Klötze für die Gemarkung Kunrau ..	4
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage in 38486 Klötze, OT Neuferchau .....	4
- Öffentliche Bekanntmachung zum Begehen von Flächen durch Beschäftigte der Forstverwaltung .....	4
- Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2017 .....	5
<b>2. Stadt Kalbe (Milde)</b>	
- Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Salzwiese I“ .....	5
<b>3. Hansestadt Gardelegen</b>	
- Genehmigung der 3. Änderung - Flächennutzungsplan ehemalige Gemeinde Mieste .....	5
- Satzung des Bebauungsplanes Wohnstandort „ Am Dammkrug/Wilhelmstraße“ Ortsteil Mieste .....	6
<b>4. Stadt Arendsee (Altmark)</b>	
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bemixenberg“ Gewerbegebiet Gestiner Straße / Osterburger Straße (inkl. Karte) .....	6
<b>5. Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Mitte</b>	
- Öffentliche Bekanntmachung: Ladung zur Aufklärungsversammlung gemäß § 5 (1) FlurbG über die geplante Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Sandbeiendorf Landkreis: Börde, Verfahrens-Nr.: 26 BK 6044 (inkl. Karte) .....	6
<b>6. Verband Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel</b>	
- Feststellung des Jahresabschlusses 2015 .....	7
- Wirtschaftsplan 2017 .....	7
<b>7. Wasserverband Klötze</b>	
- Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanzplan und Stellenübersicht des Wasserverbandes Klötze für das Wirtschaftsjahr 2017 .....	8
- Amtliche Bekanntmachung zu den Entgeltregelungen des Wasserverbandes Klötze .....	8
<b>8. Wasserverband Stendal-Osterburg</b>	
- Wirtschaftsplan 2017 .....	8
<b>9. Wasserverband Gardelegen</b>	
- Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 .....	9
<b>10. Landkreis Stendal</b>	
- Öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark (WVB) und der Genehmigung vom 01.12.2016 .....	9
<b>11. Wasserverband Bismark</b>	
- Amtliche Bekanntmachung: Jahresabschluss 2015 .....	9
- Amtliche Bekanntmachung: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 .....	9

#### Altmarkkreis Salzwedel

### Jahresinhaltsverzeichnis des Amtsblattes für den Altmarkkreis Salzwedel 22. Jahrgang 2016

Altmarkkreis Salzwedel	Amtsblatt/ Nr. Datum
- Jahresinhaltsverzeichnis des Amtsblattes für den Altmarkkreis Salzwedel 21. Jahrgang 2015	1/20.01.2016
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2016	1/20.01.2016
- Vollzug des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) Hier: Fahrgenehmigung	1/20.01.2016
- Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 im Wahlkreis 1 Salzwedel und Wahlkreis 2 Gardelegen-Klötze	1/20.01.2016
- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt am 13.03.2016, Änderung der Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 1 Salzwedel und 2 Gardelegen-Klötze	S/07.02.2016
- Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 13.03.2016	S/07.02.2016
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Innovations- und Gründerförderung, Gebäudemanagement und Zentrale Leistungen – IGZ - Altmarkkreis Salzwedel“ und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes	2/17.02.2016
- Öffentliche Bekanntmachung über den Verzicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Höwisch	2/17.02.2016
- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung für den Windpark Liessten-Jegeleben	2/17.02.2016
- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung für den Windpark Cheinitz – Zethlingen	2/17.02.2016
- Bekanntmachung über den Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des Windparks Badel	3/16.03.2016
- Verfahren zur Weiterleitung der Zuweisungen nach den §§ 12, 12a KiFöG	3/16.03.2016
- 1. Änderung der Verordnung des Altmarkkreises Salzwedel zur Regelung des Gemeingebrauchs am Arendsee (ArendseeVO) mit Karte	3/16.03.2016

- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigungen für den Windpark Badel	3/16.03.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Rinderhaltungsanlage in 29413 Wallstawe	3/16.03.2016
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ für das Haushaltsjahr 2016	3/16.03.2016
- Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „Innovation- und Gründerförderung, Zentrale Leistungen und Gebäudemanagement – IGZ-Altmarkkreis Salzwedel“	4/20.04.2016
- Allgemeinverfügung des Altmarkkreises Salzwedel zur Sicherung des Vogelschutzgebietes „Colbitz-Letzlinger Heide“ und den FFH-Gebieten „Colbitz-Letzlinger Heide“ und „Jävenitzer Moor“	4/20.04.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 29410 Salzwedel / OT Mahlsdorf	4/20.04.2016
- Bekanntmachung über den Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des Windparks Fleetmark II	4/20.04.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 29410 Salzwedel / OT Osterwohle	6/22.06.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer WEA im Windpark Fleetmark in 39619 Arendsee	6/22.06.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei WEA im Windpark Fleetmark in 39619 Arendsee	6/22.06.2016
- Allgemeinverfügung zur Durchsetzung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammkomposten und -gemischen	6/22.06.2016
- "Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Putenelternieren zur Produktion von Puteneiern in 39619 Arendsee"	6/22.06.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 39619 Arendsee OT Sanne Kerkuhn	7/13.07.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 29410 Salzwedel OT Mahlsdorf	7/13.07.2016

# Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 25. Januar 2017, Nr. 01

- Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Nahverkehrsplanes des Altmarkkreises Salzwedel 2017+	8/03.08.2016
- Öffentliche Bekanntmachung Schulentwicklungsplanung Altmarkkreis Salzwedel Bereich Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21	8/03.08.2016
- Öffentliche Bekanntmachung der 2. Teilgenehmigung für den Windpark Jübar	9/21.09.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 38486 Klötze, OT Neufferchau	9/21.09.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in 29410 Salzwedel, OT Pretzier	9/21.09.2016
- Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Antrages auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Leetze	9/21.09.2016
- Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH	10/19.10.2016
- Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Altmark-Klinikum gGmbH	10/19.10.2016
- Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel	10/19.10.2016
- Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Innovation- und Gründerförderung, Zentrale Leistungen und Gebäudemanagement – IGZ-Altmarkkreis Salzwedel“	10/19.10.2016
- Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“	10/19.10.2016
- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung für die Errichtung von 3 Windenergieanlagen in 29410 Hansestadt Salzwedel, Ortsteile Groß Chüden und Pretzier	10/19.10.2016
- Bekanntmachung eines Entwurf für die Verordnung über die Unterschutzstellung von drei Winterlinden im Park des Friedens Salzwedel als Naturdenkmal	10/19.10.2016
- Bekanntmachung: Der Altmarkkreis Salzwedel beabsichtigt Verordnungen über die Unterschutzstellung und Entlassung von Naturdenkmälern zu erlassen	10/19.10.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach §3c UVPG zum Antrag auf Änderung einer baugenehmigten Verbrennungsmotorenanlage durch Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 0,9 auf 2,3 MW in 39624 Kalbe/Milde, OT Brunau	11/16.11.2016
- Herstellen eines Gewässers im Zuge der Sanierung des Bürgermeisterkanals zw. Teich und Gr. Nr. 1.367/002 in Leetze	11/16.11.2016
- Öffentliche Beteiligung: Der Altmarkkreis Salzwedel beabsichtigt eine neue Verordnungen zum Schutz von Bäumen und Hecken erlassen	12/14.12.2016
- Entwurf: Verordnung des Altmarkkreises Salzwedel zum Schutz von Bäumen und Hecken	12/14.12.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel	S/21.12.2016
- 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallwirtschaftssatzung)	S/21.12.2016
- Anlage zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel: Von der Abfallentsorgung oder dem Sammeln und Transportieren ausgeschlossene Abfälle	S/21.12.2016
- Bekanntmachung: Satzung über die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallwirtschaftssatzung)	S/21.12.2016
- 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallgebührensatzung)	S/21.12.2016
- Bekanntmachung: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallgebührensatzung)	S/21.12.2016
- Bekanntmachung: Satzung zur Durchführung des Modellversuches „Biotonne im Altmarkkreis Salzwedel“ (Satzung Modellversuch Biotonne) vom 12.12.2016	S/21.12.2016
- Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes „Innovations- und Gründerförderung, Gebäudemanagement und Zentrale Leistungen – IGZ – Altmarkkreis Salzwedel“	S/21.12.2016
<b>Landkreis Stendal</b>	
- Antrag der eno energy GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen im Windpark Pollitz	7/13.07.2016
- Bekanntmachung des Landkreises Stendal über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Pollitz und Groß Garz	10/19.10.2016
<b>Hansestadt Gardelegen</b>	
- Festsetzung der Grundsteuer	1/20.01.2016
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Hansestadt Gardelegen - Sondernutzungssatzung-	2/17.02.2016
- Satzung des Bebauungsplanes „Wohnstandort Klammstieg“ in Gardelegen	2/17.02.2016

- Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2012 der Hansestadt Gardelegen und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012	2/17.02.2016
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2016	4/20.04.2016
- Haushaltssatzung 2016 der Hansestadt Gardelegen	4/20.04.2016
- 2. Satzung der Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen	4/20.04.2016
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek der Stadt Gardelegen	7/13.07.2016
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern zweiter Ordnung für das Jahr 2015	7/13.07.2016
- Satzung des Bebauungsplanes „Wohnstandort Otto-Nuschke-Straße“ in Gardelegen	7/13.07.2016
- Bekanntmachung über die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Gardelegen zum 01.01.2015	7/13.07.2016
- Satzung zur Festlegung des Beitragsatzes der Investitionsaufwendungen 2013 (wiederkehrend)	11/16.11.2016
<b>Hansestadt Salzwedel</b>	
- I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel	9/21.09.2016
- II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel	9/21.09.2016
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze	10/19.10.2016
- Bekanntmachung über die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Salzwedel zum 01.01.2013	10/19.10.2016
- Bekanntmachung über die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Salzwedel zum 01.01.2013	11/16.11.2016
- III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel	11/16.11.2016
- Beschluss der Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Ergänzungssatzung Nr. 1 Groß Chüden „Bohldammweg“	11/16.11.2016
- Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel (Feuerwehrsatzung)	12/14.12.2016
- Amtliche Bekanntmachung: Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel – Photovoltaik Fuchsberg	12/14.12.2016
- Amtliche Bekanntmachung: Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Chüden – Photovoltaik Ritze	12/14.12.2016
- Amtliche Bekanntmachung: Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 12 „Photovoltaik Fuchsberg“	12/14.12.2016
- Amtliche Bekanntmachung: Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 13 „Photovoltaik Ritze“	12/14.12.2016
- Haushaltssatzung der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2016 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	S/21.12.2016
<b>Hansestadt Gardelegen</b>	
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen des Ortsteiles Letzlingen in der Hansestadt Gardelegen	9/21.09.2016
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen des Ortsteiles Mieste in der Hansestadt Gardelegen	9/21.09.2016
<b>Stadt Arendsee (Altmark)</b>	
- Benennung und Widmung einer Teilfläche Gestiner Straße	3/13.03.2016
- Friedhofssatzung der Stadt Arendsee (Altmark)	4/20.04.2016
- Friedhofsgebührensatzung der Stadt Arendsee (Altmark)	4/20.04.2016
- Satzung für die Nutzung der Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)	4/20.04.2016
- Kostenbeitragsatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)	4/20.04.2016
- Stellenausschreibung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) am 25. September 2016 in der Zeit von 8:00 - 18:00 Uhr	6/22.06.2016
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013, über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung des Betriebsleiters des Fremdenverkehrsbetriebes Luftkurort Arendsee/Altmark für das Jahr 2013	10/19.10.2016
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014, über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung des Betriebsleiters des Fremdenverkehrsbetriebes Luftkurort Arendsee/Altmark für das Jahr 2014	10/19.10.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz)	12/14.12.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Arendsee (Altmark)	12/14.12.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Satzung über die 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland	12/14.12.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eingeschränktes Gewerbegebiet Holzver- und Bearbeitung M. Schulz, Fletmark“	12/14.12.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/16 „Ökologischer Seminarhof Vissum“	12/14.12.2016

# Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 25. Januar 2017, Nr. 01

- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Hauptstraße 47 in Kleinau“	12/14.12.2016
<b>Stadt Kalbe (Milde)</b>	
- Bebauungsplan „Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse“ in Brunau	6/22.06.2016
- Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Einheitsgemeindegebiet Stadt Kalbe (Milde)	6/22.06.2016
- Bekanntmachung der Ergänzungssatzung Brunau in Kalbe (Milde) mit Lageplan	7/13.07.2016
- 1. Änderung der Satzung „Zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Milde-Biese“ und des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“	9/21.09.2016
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Kalbe (Milde)	10/19.10.2016
- Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Innenentwicklung "Salzwiese I" in Kalbe (Milde) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB	10/19.10.2016
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse“ in Brunau	10/19.10.2016
- Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)	11/16.11.2016
- Satzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)	11/16.11.2016
<b>Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf</b>	
- 7. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung über die Bildung einer Verbandsgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Beetzendorf-Diesdorf und der Verwaltungsgemeinschaft Salzwedel-Land zum 01.01.2010	4/20.04.2016
<b>Verband Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel (VKWA)</b>	
- Wirtschaftsplan 2016	2/17.02.2016
- Änderung der Allgemeinen Tarife zum 01.01.2017	11/16.11.2016
- Änderung der Allgemeinen Bedingungen zur Abwassereinleitung in Entsorgungssysteme des VKWA (ABA)	11/16.11.2016
- Änderung Ergänzende Bestimmungen des VKWA zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB WasserV)	11/16.11.2016
<b>Wasserverband Gardelegen</b>	
- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Gardelegen (Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 04.02.2015	1/20.01.2016
- 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Wasserverbandes Gardelegen (Verwaltungskostensatzung) vom 26.04.2012	1/20.01.2016
- 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserverbandes Gardelegen (Wasserabgabensatzung) vom 13.12.2012	1/20.01.2016
- Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2016	1/20.01.2016
- Bilanz des Wirtschaftsjahres 2015	10/19.10.2016
<b>Wasserverband Klötze</b>	
- Öffentliche Bekanntmachung: Jahresabschluss 2015	12/14.12.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: 2. Satzung zur Änderung über die Schmutzwasserentsorgung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlagen	12/14.12.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: 2. Änderung der Entgeltregelungen zum 01.01.2017	12/14.12.2016
<b>Wasserverband Stendal-Osterburg</b>	
- Wirtschaftsplan 2016 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg	3/16.03.2016
- Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung im Gebiet des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (WVSO) Entwässerungssatzung	9/21.09.2016
- Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (WVSO) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 759)	9/21.09.2016
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Benutzung derselben im Gebiet des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (WVSO) Wasserversorgungssatzung	9/21.09.2016
- Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss der Versammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (WVSO) am 10.8.2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Behandlung des Jahresergebnisses und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers	9/21.09.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Trinkwasserentgelt ab 01.01.2017	12/14.12.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Entgelt für die Ausfuhr von Kleinkläranlagen ab 01.01.2017	12/14.12.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Satzung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg über die Abwälzung der Abwasserabgabe	12/14.12.2016

<b>Regionale Planungsgemeinschaft Altmark</b>	
- Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2016	2/17.02.2016
- Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Entlastung des Vorsitzenden und über den Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2013	5/25.05.2016
- Öffentliche Bekanntmachung Regionaler Entwicklungsplan Altmark (REP Altmark) 2005 hier: 2. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes in der Zeit vom 10.08.2016 bis 10.09.2016	8/03.08.2016
- Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“	8/03.08.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat am 28.09.2016 mit dem Beschluss 15/2016 über den Jahresabschluss 2014, Beschluss 16/2016 die Entlastung des Vorsitzenden und Beschluss 17/2016 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014 zugestimmt	S/12.10.2016
- Wirtschaftsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2017	11/16.11.2016
- 1. Nachtrag Wirtschaftsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2016	11/16.11.2016
<b>Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel</b>	
- Bekanntmachung Regelsatzerhöhung	11/16.11.2016
<b>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel</b>	
- Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung für Teile der Gemarkung Wernstedt	2/17.02.2016
- Bekanntgabe der Nachweisungen und Erläuterungen der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Potzehne - Parleib	3/13.03.2016
- Vorzeitige Ausführungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Packebusch-Hagenau	3/13.03.2016
- Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Packebusch-Naherholung	3/13.03.2016
- Öffentliche Bekanntmachung Anordnung der vorläufigen Besitzregelung für Teile des Bodenordnungsverfahrens Potzehne - Parleib	4/20.04.2016
- Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Freiwilligen Landtausch (FLT) Lindstedt	4/20.04.2016
- Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes sowie Feststellung der Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Bodenordnungsplanes im Bodenordnungsverfahren (BOV) Wernstedt	5/25.05.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Milchstraße Klötze	9/21.09.2016
- Öffentliche Bekanntmachung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Norddrömling, Verf.-Nr. SAW6.002	10/19.10.2016
- Beschluss zum Freiwilligen Landtausch Kerkau IV	11/16.11.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Änderung und Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Potzehne-Parleib	12/14.12.2016
<b>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte</b>	
- Öffentliche Bekanntmachung über Änderungsanordnung Nr.1 im Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Dolle BAB A14“ im Landkreis Börde mit Gebietskarte	8/13.08.2016
- Öffentliche Bekanntmachung über die vorläufige Anordnung nach § 88 Abs. 3 i.V.m. § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Dolle BAB A14“ im Landkreis Börde zum 01.11.2016	9/21.09.2016
- Öffentliche Bekanntmachung über die Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Dolle BAB A14“ im Landkreis Börde	9/21.09.2016
- Ladung zur Aufklärungsveranstaltung gemäß § 5 (1) FlurbG über die geplante Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Sandbeindorf, Landkreis Börde	9/21.09.2016
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (freiwilliger Landtausch nach § 103a ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „Waldtausch II BImA - LSA“ mit der Verf.-Kennung BK 9002)	S/21.12.2016
- Anlage freiwilliger Landtausch: Waldtausch II BImA-LSA, Verf.-Kennung BK9002, Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke	S/21.12.2016
<b>Kreiskirchenamt Salzwedel</b>	
- Bekanntmachung des Evang. Kirchspiels Lindstedt – Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Kirchspiels	4/20.04.2016
- Bekanntmachung des Evang. Kirchspiels Lindstedt – Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Kirchspiels	4/20.04.2016
- Bekanntmachung der Ev. Kirchengemeinde Solpke – Friedhofssatzung für den Friedhof Wernitz	5/25.05.2016

- Bekanntmachung der Ev. Kirchengemeinde Solpke – Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Wernitz	5/25.05.2016
- Bekanntmachung des Ev. Kirchspiels Zethlingen – Änderungen und Ergänzungen zur Friedhofsatzung und zur Friedhofsgebührensatzung	5/25.05.2016
- Bekanntmachung zur Schließung und Entwidmung des Friedhofes Peckensen	11/16.11.2016
<b>ABS „Drömling“</b>	
- Bekanntmachung für die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der ABS „Drömling“ GmbH	11/16.11.2016
<b>Zweckverband Breitband Altmark</b>	
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2016	5/25.05.2016
<b>Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt</b>	
- Einladung zur Verbandsversammlung am 06.04.2016	3/13.03.2016
- Einladung zur Verbandsversammlung am 29.06.2016	6/22.06.2016
- Einladung zur Verbandsversammlung am Do., 06.10.2016	9/21.09.2016
- Bekanntmachung der Sitzung der nächsten Verbandsversammlung	11/16.11.2016
<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt</b>	
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkungen Vissum, Ritzleben und Thielbeer	2/17.02.2016
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkungen Zehlingen und Bühne	2/17.02.2016
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Badel	3/13.03.2016
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung Stadt Arendsee für die Gemarkung Zießau	9/21.09.2016
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung Stadt Kalbe für die Gemarkung Kalbe	9/21.09.2016
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Ziemendorf	11/16.11.2016
- Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters	11/16.11.2016
<b>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt</b>	
- Änderungsanordnung Nr. 1, Flurbereinigung Lüderitz BAB A14	8/03.08.2016
- Öffentliche Bekanntmachung im Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Bauvorhaben: „Bundesstraße B 188n Ortsumgehungen Miesterhorst“ in den Gemarkungen: Miesterhorst, Mieste, Sichau (Ortsteile der Hansestadt Gardelegen)	9/21.09.2016
<b>Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH</b>	
- Schulfahrplan 2016/2017	8/03.08.2016
<b>Unterhaltungsverband „Obere Ohre“</b>	
- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Obere Ohre“	2/17.02.2016

## Altmarkkreis Salzwedel

### Bekanntmachung des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Stadt Klötze für die Gemarkung Kunrau

Der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel als untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass die Stadt Klötze, Schulplatz 1, 38486 Klötze/Altmark, mit Datum vom 28.11.2016 einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) i. V. m. § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Art. 158 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S.1474), für die

#### Regenwasserleitung in Kunrau

gestellt hat.

Im Einzelnen ist folgende Gemarkung, Flur und Flurstück im Ortsteil Kunrau betroffen:

Reg.-Nr.	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzstreifen in m <sup>2</sup>
S7015101	1	Kunrau	17	80	4
	2		17	81	415

Innerhalb des Schutzstreifens der Regenwasserleitung aus Asbestzement (AZ) mit einer Nennweite DN 300 dürfen keine Gebäude und Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand und die sichere Betriebsführung der Leitung gefährden oder beeinträchtigen. Die Schutzstreifenbreite beträgt 3,0 m jeweils beidseitig der Kanalachse. Der Schutzbereich wird je Flurstück in m<sup>2</sup> als Gesamtschutzstreifen ausgewiesen.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 Sachenrechts-Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die beigelegten Anlagen können von dem Tag der Bekanntmachung innerhalb von 4 Wochen beim Amt für Wasserwirtschaft des Altmarkkreises Salzwedel in 29410 Salzwedel, Karl-Marx-Str. 16, Zimmer 209, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Nach Ablauf der festgelegten Frist von vier Wochen nach der Bekanntgabe erteilt die untere Wasserbehörde die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die v. g. Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Abwasser (hier Niederschlagswasser) in einer Leitung über die betroffenen Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Widerspricht der Grundstückseigentümer innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Antrages, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Widerspruchsvermerk erteilt.

#### Hinweise:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Abwasserbeseitigungspflichtige verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Abwasserbeseitigungspflichtigen zu richten.

Salzwedel, den 07.12.2016



Ziche  
Landrat



Dienstsiegel

## Altmarkkreis Salzwedel

### Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamts des Altmarkkreises Salzwedel

Die Produktivgenossenschaft „Altmark“ e.G. beantragte mit Schreiben vom 27.10.2016 beim Altmarkkreis Salzwedel die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur

#### Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage (Gesamt - FWL: 2.266 kW)

auf dem Grundstück in 38486 Klötze, OT Neuferchau

Gemarkung: Neuferchau  
Flur: 3  
Flurstück: 194.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Altmarkkreis Salzwedel, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz in 29410 Salzwedel, Karl-Marx-Straße 15 als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Salzwedel, 05.01.2017



Ziche  
Landrat



Dienstsiegel

## Altmarkkreis Salzwedel

### Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel zum Begehen von Flächen durch Beschäftigte der Forstverwaltung

Gemäß § 23 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA, S. 77) wird bekannt gegeben, dass die Beschäftigten der Forstbehörde Waldgrundstücke zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben zur Wahrnehmung der Forstaufsicht nach § 36 LWaldG und des Forstschatzes gemäß § 31 LWaldG im Jahr 2017 begehen werden. Der befugte Personenkreis weist sich durch Dienstaussweis des Altmarkkreises Salzwedel aus.

Salzwedel, den 14.12.2016



Ziche  
Landrat



Dienstsiegel

Altmarkkreis Salzwedel

## 1. Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr.4 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag mit Beschluss vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	121.843.687 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	120.718.292 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	117.777.818 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	117.186.458 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.219.108 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.671.307 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.437.390 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.170.990 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.000.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:  
43,00 v. H. der Steuerkraftzahlen  
43,00 v. H. der Allgemeinen Zuweisungen.

### § 6

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### § 7

Im Sinne des § 103 Abs. 2 sowie Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze folgender Regelungsbedarf:

- Ein Fehlbetrag ist erheblich, wenn unter Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sich ein Fehlbetrag im Rechnungsergebnis in Höhe von 5 % der Gesamtaufwendungen abzeichnet.
- Die Aufwendungen oder Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 1,5 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnis-/Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren ungedeckte Gesamtauszahlungen mehr als 100.000 € betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

### § 8

Alle bilanziellen Abschlussbuchungen gelten als über-/außerplanmäßig bewilligt.

Salzwedel, den 16.01.2017



Ziche  
Landrat



Dienstsiegel

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit bekannt gemacht. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teils der Haushaltssatzung, des in § 2 der Haushaltssatzung veranschlagten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.000.000 Euro, ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unter Auflage zu § 2 am 16.01.2017 unter Aktenzeichen 206.4.4-10402-2017-SAW-HH erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2014 vom 26.01.2017 bis 02.02.2017 zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, Kämmereramt, Zimmer 414, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzwedel, den 16.01.2017



Ziche  
Landrat



Stadt Kalbe (Milde)

## Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Salzwiese I“, Stadt Kalbe (Milde)

Der Geltungsbereich betrifft die Flurstücke 166/28, 167/28, 168/28, 169/28 und 170/28 der Flur 17 in der Gemarkung Kalbe (Milde).

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) am 13.10.2016 sowie dem Beschluss über die Zustimmung zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes und zum Entwurf der Begründung am 24.11.2016 hat der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) in seiner Sitzung am 24.11.2016 gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert am 20.10.2015, BGBl. I S. 1722) beschlossen, die öffentliche Auslegung durchzuführen!

**Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 06.02.2017 bis 10.03.2017** im Bauamt vorm Zimmer 26 der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

Montag 9:00-12:00 Uhr,  
Dienstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,  
Mittwoch 9:00-12:00 Uhr,  
Donnerstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr,  
Freitag 9:00-12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**Die vorstehenden Beschlüsse werden damit öffentlich bekannt gemacht.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2-3 BauGB besteht keine UVP-Pflicht (unter 20.000 m<sup>2</sup> Flächeninanspruchnahme) und eine Berührtheit eines FFH-Gebietes durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nicht zu erkennen.

Kalbe (Milde), den 02.01.2017

gez. Ruth  
Bürgermeister

**Hansestadt Gardelegen**  
Die Bürgermeisterin

## Genehmigung der 3. Änderung – Flächennutzungsplan ehemalige Gemeinde Mieste

Die vom Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in öffentlicher Sitzung am 29.08.2016 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Mieste wurde mit Verfügung des Altmarkkreises Salzwedel vom 12.12.2016 Aktz.: S 6313403 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung wirksam. Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht auf Dauer im Bauamt der Hansestadt Gardelegen, R.-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel sind gemäß § 215 Abs. 1. BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahren nicht innerhalb 1 Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Gardelegen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

gez. Zepig  
Bürgermeisterin

Hansestadt Gardelegen  
Die Bürgermeisterin

## Satzung des Bebauungsplanes Wohnstandort „ Am Dammkrug/Wilhelmstraße“ Ortsteil Mieste

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in öffentlicher Sitzung am 29.08.2016 den Bebauungsplan „Wohnstandort „ Am Dammkrug/Wilhelmstraße gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 (3) BauGB ist der Beschluss der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Wohnstandort „ Am Dammkrug/Wilhelmstraße Ortsteils Mieste in Kraft. Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht auf Dauer im Bauamt der Hansestadt Gardelegen, R.-Breitscheid-Straße 3, Zimmer 116, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Gardelegen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Zepig  
Bürgermeisterin

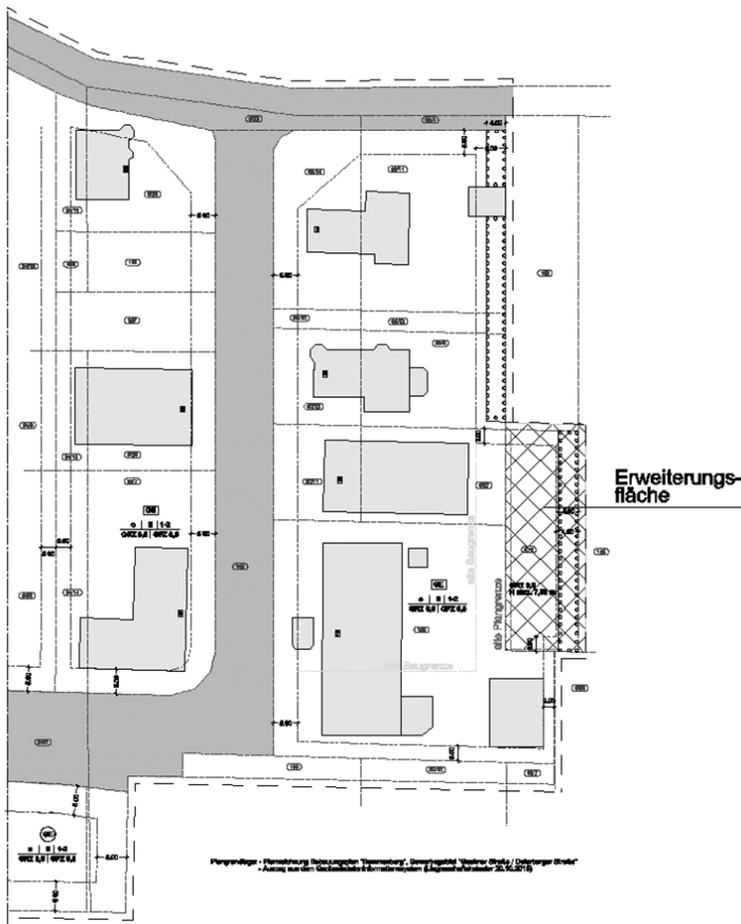
Stadt Arendsee (Altmark)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung Bebauungsplan „Bemixenberg“, 39619 Arendsee

Der Stadtrat der Stadt Arendsee hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bemixenberg“, Gewerbegebiet Gestiner Straße/Osterburger Straße gefasst.

Der Stadtrat beabsichtigt eine Erweiterung des Gewerbegebietes um die Teilfläche Flurstück 170 sowie die Anpassung der östlichen und südlichen Baugrenze des Teilbereiches an die örtlichen Verhältnisse (siehe Planzeichnung Vorentwurf).



### Ziel und Zweck der Planung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bemixenberg“ Gewerbegebiet Gestiner Straße / Osterburger Straße erfolgt mit dem Ziel, die bestehende Gewerbefläche zu erweitern, so dass die betreffende Fläche mit Lager- bzw. Produktionsgebäude bebaubar ist.

Weiterhin wurde in Vorbereitung der Planungsaufgabe festgestellt, dass der bestehende Bebauungsplan bezüglich der Baugrenzen Unterschiede zur vorhandenen Örtlichkeit (Bebauung) aufweist. Eine Anpassung des Planbereiches an die tatsächlichen baulichen Verhältnisse soll erfolgen.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung

in der Zeit vom 26. Januar 2017 bis einschließlich 28. Februar 2017

statt.

Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit zu den allgemeinen Dienststunden

von	montags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	mittwochs	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	freitags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen Kenntnis verschaffen.

In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bedenken und Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgt im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel.

Arendsee (Altmark), den 10. Januar 2017

gez. Klebe  
Bürgermeister

### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und

Forsten Mitte – Außenstelle Wanzleben

Ritterstraße 17-19 – 39164 Wanzleben

☎ (039209) 203 - 0

## Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufklärungsversammlung gemäß § 5 (1) FlurbG über die geplante Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Sandbeiendorf

Landkreis: Börde, Verfahrens-Nr.: 26 BK 6044

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte beabsichtigt ein Flurbereinigungsverfahren in der Gemarkung Sandbeiendorf und in Teilen der Gemarkungen Angern, Burgstall, Cröchern und Wenddorf einzuleiten

Ziele des Flurbereinigungsverfahrens Sandbeiendorf:

- Verbesserung der Agrarstruktur durch Anpassung des Wirtschaftswege- und Gewässernetzes an die Anforderungen der modernen Landwirtschaft
- Beseitigung von zersplitterten Grundbesitz durch Arrondierung
- Aufwertung der Landschaft durch landschaftsgestaltende Maßnahmen
- Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse
- Auflösung von Landnutzungskonflikten

Das Verfahrensgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 2021 ha umfassen. Die beabsichtigte Verfahrensabgrenzung ist der vorläufigen Gebietskarte zu entnehmen.

Alle beteiligten Grundstückseigentümer, Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum sowie die Erbbauberechtigten werden hiermit zum

Mittwoch, den 01.03.2017

um 17.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Cröchern, Ulmenallee 11, 39517 Cröchern

eingeladen.

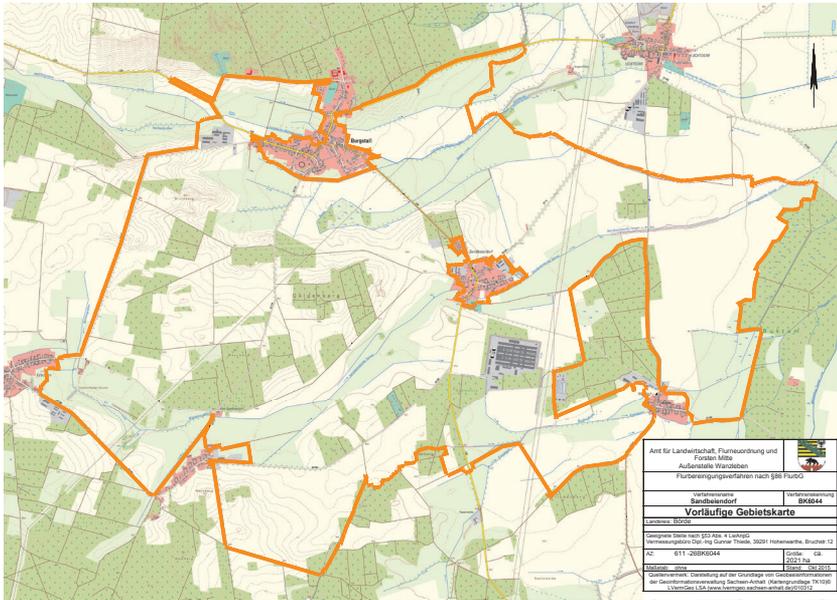
In dieser Veranstaltung werden die Anwesenden eingehend über die Durchführung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten sowie insbesondere über Ziele, Ablauf, Abgrenzung und Finanzierung dieses Verfahren informiert.

Im Auftrag

*Wiesner*



Birgit Wiesner  
Wanzleben, 01.12.2016



**Verband Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel**

**Jahresabschluss 2015**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1.	Bilanzsumme 31.12.2015	69.458.454,91 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	67.229.241,11 €
	- das Umlaufvermögen	1.341.297,01 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	13.628.756,94 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	100.282,33 €
	- die Rückstellungen	4.656.387,91 €
	- die Verbindlichkeiten	47.468.861,89 €
1.2.	Jahresgewinn	230.767,49 €
1.2.1.	Summe der Erträge	11.491.219,24 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	11.260.451,75 €

**2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes**

2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	230.767,49 €

**3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Verbandes Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel, Hansestadt Salzwedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leipzig, den 20.10.2016

gez. Reiner Altvater  
Wirtschaftsprüfer

i. V. René Strobach  
Wirtschaftsprüfer

Siegel  
WIBERA  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Düsseldorf  
Zweigniederlassung Leipzig

**4. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel nach § 19 Eigenbetriebsgesetz**

In Anwendung des § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. LSA Nr. 10/2006) erteilt das RPA den folgenden Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20. Oktober 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Käthe-Kollwitz-Str.21 in 04109 Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss des VKWA Salzwedel den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VKWA Salzwedel. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das RPA hat keine eigenen Feststellungen getroffen.

Im Auftrag  
gez. Fehse  
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes  
07. November 2016

**5. Beschluss der Verbandsversammlung des VKWA Salzwedel**

Beschluss Nr.5/16  
Die Verbandsversammlung beschließt die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Prüfberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinnes zur Tilgung des Verlustvortrages.  
Dem Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung erteilt.  
Abstimmungsergebnis:  
Stimmenanzahl: 362  
Ja-Stimmen: 362  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsicht vom 30.01.17 bis zum 10.02.17 im VKWA Salzwedel, Schäferstegel 56, Zentralleitstelle während der Dienstzeit öffentlich aus.

gez. Schütte  
Verbandsgeschäftsführer  
Verband Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel

**Verband Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel**

**Wirtschaftsplan  
des Verbandes Kommunalen Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung Salzwedel  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Auf Grund des § 13 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GKG-LSA – vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288, 233) sowie der §§ 6 und 12 der Verbandssatzung in der Fassung vom 26.08.2010 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 24.11.2016 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im Erfolgsplan
 

im Aufwand auf	11.304.019,00 €
im Ertrag auf	11.304.019,00 €

 im Vermögensplan
 

in der Einnahme auf	5.017.347,00 €
in der Ausgabe auf	5.017.347,00 €

 festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.645.000,00 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.
4. Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

**Beschluss der Verbandsversammlung des VKWA Salzwedel**

Beschluss Nr.7 /16  
Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017.

Abstimmungsergebnis:  
 Stimmenanzahl: 362  
 Ja-Stimmen: 362  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

Salzwedel, den 25.11.2016

gez. Schütte  
 Verbandsgeschäftsführer

## Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Kommunalaufsicht des Altmarkkreis Salzwedel

Der im Wirtschaftsplan des VKWA Salzwedel für das Wirtschaftsjahr 2017 veranschlagte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.645.000,00 € wird mit Datum 20.12.2016 genehmigt gemäß § 16 Abs.1 und 2 GKG LSA i. V. m. § 13 Abs.3 GKG LSA sowie § 108 Abs.2 KVG LSA in der jeweils geltenden Fassung.

Im Auftrag  
 Gez. Kulow  
 Leiter Rechtsamt

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2017 liegt entsprechend § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des LSA i.V.m. § 16 Abs. 2 GKG LSA sowie § 16 Abs. 4 Eigenbetriebesgesetz vom 30.01.2017 bis 10.02.2017 in der Zentralleitstelle des VKWA Salzwedel, Schäferstegel 56, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Wasserverband Klötze  
 Oebisfelder Str. 18 a  
 38486 Klötze

## Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanzplan und Stellenübersicht des Wasserverbandes Klötze für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf Grund des § 16 Abs. 1 und 2 GKG LSA vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446) und § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), jeweils in der derzeit gültigen Fassung sowie den §§ 6 und 13 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Klötze in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 24.11.2016 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### 1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan	Wasser	Abwasser
in den Erträgen auf EURO	1.727.000,00	2.983.000,00
in den Aufwendungen auf EURO	1.727.000,00	2.983.000,00

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf EURO	707.000,00	1.365.000,00
in den Ausgaben auf EURO	707.000,00	1.365.000,00

festgesetzt.

### 2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 562.200,00 EURO festgesetzt.

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### 4. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 EURO festgesetzt.

### 5. Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Klötze, den 24.11.2016

gez. Lange



Lange  
 Verbandsgeschäftsführerin

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist am 05. Januar 2017 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan 2017 mit seinen Anlagen liegt gemäß Eigenbetriebesgesetz vom 24. März 1997 und § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA v. 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) vom 30.01.2017 bis 10.02.2017 in den Räumen des Wasserverbandes Klötze Oebisfelder Straße 18 a, von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus.

Wasserverband Klötze  
 Oebisfelder Str. 18 a  
 38486 Klötze

## Amtliche Bekanntmachung zu den Entgeltregelungen des Wasserverbandes Klötze

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Klötze hat auf der Sitzung am 24.11.2016 nachfolgende Preise zum 01.01.2017 beschlossen:

<b>1. Arbeitspreis Trinkwasser</b>		<b>1,15 €/m³</b>
1.1. Grundpreis für Wasserzählergröße Q <sub>3</sub> 4	6,00 €/Monat	72,00 €/a
1.2. Grundpreis für Wasserzählergröße Q <sub>3</sub> 10	15,00 €/Monat	180,00 €/a
1.3. Grundpreis für Wasserzählergröße Q <sub>3</sub> 16	24,00 €/Monat	288,00 €/a
1.4. Grundpreis für Wasserzählergröße Q <sub>3</sub> 63	96,00 €/Monat	1.152,00 €/a
1.5. Grundpreis für Wasserzählergröße Q <sub>3</sub> 100	144,00 €/Monat	1.728,00 €/a
<b>2. Arbeitspreis Abwasser (zentral)</b>		<b>3,00 €/m³</b>
2.1. Grundpreis für einen Abwasseranschluss	8,50 €/Monat	102,00 €/a
2.2. Grundpreis für zusätzl. Zwischenzähler Q <sub>3</sub> 2,5		1,30 €/Mon.
2.3. Grundpreis für zusätzl. Zwischenzähler Q <sub>3</sub> 4		2,00 €/Mon.
<b>3. Arbeitspreis für Kleinkläranlagen mit Einleitung in Kanal</b>		<b>1,45 €/m³</b>
3.1. Grundpreis für einen Abwasseranschluss	3,00 €/Monat	36,00 €/a
3.2. Grundpreis für zusätzl. Zwischenzähler Q <sub>3</sub> 2,5		1,30 €/Mon.
<b>4. Arbeitspreis Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben</b>		<b>11,09 €/m³</b>
4.1. Grundpreis pro Monat	3,00 €	36,00 €/a
4.2. Grundpreis für zusätzl. Zwischenzähler Q <sub>3</sub> 2,5		1,30 €/Mon.
<b>5. Schlamm aus Kleinkläranlagen</b>		<b>31,91 €/m³</b>
5.1. Grundpreis je Kleinkläranlage	3,00 €/Monat	36,00 €/a
<b>6. Schlamm aus Kleinkläranlagen für Hohentramm</b>		<b>32,04 €/m³</b>
6.1. Grundpreis je Kleinkläranlage	3,00 €/Monat	36,00 €/a
<b>7. Kleinkläranlagen mit Schlammkompostierung</b>		
Grundpreis je Kleinkläranlage mit Schlammkompostierung	2,00 €/Mon.	24,00 €/a
<b>8. Fremdeinleiter Schlammabwasser gewerblich / industriell zur KA</b>		<b>5,70 €/m³</b>
<b>9. Niederschlagswasser in Mischwasserkanäle</b>		<b>0,54 €/m³</b>

Weitere Preise und Bedingungen sind in den gültigen Entgeltregelungen des Wasserverbandes Klötze vom 05.03.2014, veröffentlicht im Sonderamtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am 16. 04.2014, zuletzt geändert am 04.11.2014 und 24.11.2016, festgelegt.

gez. Lange



Lange  
 Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband Stendal-Osterburg

## Wirtschaftsplan 2017 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg

Die Verbandsversammlung hat am 9.11.2016 den Wirtschaftsplan 2017 beschlossen.

### 1. Erfolgsplan

Veranschlagung von Gesamtaufwand und Gesamtertrag:

	Trinkwasser €	Abwasser €	Gesamt €
<b>Aufwand</b>	<b>6.721.000</b>	<b>11.330.000</b>	<b>18.051.000</b>
<b>Ertrag</b>	<b>6.721.000</b>	<b>11.330.000</b>	<b>18.051.000</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 2. Vermögensplan

Der geplante Finanzierungsbedarf (Ausgaben) beträgt 14.960.000 €. Davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 3.398.000 € und auf die Abwasserentsorgung 11.562.000 €. Die geplante Höhe der Finanzierungsmittel (Einnahmen) deckt sich mit dem Finanzierungsbedarf.

### 3. Kreditaufnahme

Zur Finanzierung langfristiger Investitionen ist für den Geschäftsbereich Trinkwasser ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 € und für den Geschäftsbereich Abwasser ein Darlehen in Höhe von 3.450.000 € aufzunehmen.

### 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Hansestadt Osterburg, den 10.11.2016



Schröder  
Verbandsgeschäftsführer



Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der von der Verbandsversammlung am 9.11.2016 beschlossene Wirtschaftsplan 2017 wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 14.12.2016 genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2017 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 30.1.2017 bis 13.2.2017 beim Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bültgraben 5 in Hansestadt Osterburg, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Hansestadt Osterburg, den 23.12.2016



Schröder  
Verbandsgeschäftsführer



Wasserverband Gardelegen

## Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017

Gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GKG LSA vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) und § 45 Kommunalrechtsreformgesetz LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 7 und 17 der Neufassung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Gardelegen vom 28.01.2011, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 15.12.2016 den Wirtschaftsplan mit folgender Festsetzung beschlossen:

1. Es betragen
  - 1.1 im Erfolgsplan  
die Erträge 7.593.200,00 EUR  
die Aufwendungen 7.270.600,00 EUR  
der Jahresgewinn / -verlust 322.600,00 EUR
  - 1.2 im Vermögensplan  
die Einnahmen 4.261.300,00 EUR  
die Ausgaben 4.261.300,00 EUR
2. Es werden festgesetzt
  - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 0,00 EUR
  - 2.2 der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR
  - 2.3 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite 1.000.000,00 EUR

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2017 wird hier öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 16 Abs.1 GKG LSA i.V.m. § 94 Abs.3 GO LSA liegt der Wirtschaftsplan 2017 mit seinen Anlagen im Wasserverband Gardelegen, Letzlinger Landstraße 50, in der Zeit vom 25.01.2017 bis 10.02.2017 während der Dienststunden öffentlich aus.

gez. Rötz  
Verbandsgeschäftsführerin

Landkreis Stendal

## Öffentliche Bekanntmachung Auf der Grundlage des § 8 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) erfolgt die Öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark (WVB) und der Genehmigung vom 01.12.2016.

### GENEHMIGUNG

#### der 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark (WVB)

Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) genehmige ich die am 23.11.2016 von der Verbandsversammlung beschlossene 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark (WVB).

#### Begründung:

Mit Schreiben vom 24.11.2016 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde der Antrag zur Genehmigung der am 23.11.2016 beschlossenen 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark (WVB) vorgelegt.

Die 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Grundlagen.

#### Hinweise:

In der Präambel sind die zutreffenden Paragraphen des GKG-LSA sowie die entsprechende Seite

im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt für das Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014 zu ergänzen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Das Dokument ist entweder an die E-Mail-Adresse [kreisverwaltung@landkreis-stendal.de](mailto:kreisverwaltung@landkreis-stendal.de) oder das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach „Landkreis Stendal“ zu senden.

Weiterhin kann das Dokument per DE-Mail an die Adresse [poststelle@lksdl.de](mailto:poststelle@lksdl.de) gesendet werden. Bei der Verwendung der jeweiligen elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu erfüllen, die im Internet unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html> aufgeführt sind.

Carsten Wulfänger Siegel

Wasserverband Bismark (WVB)

### 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark (WVB)

#### Präambel

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2016 nachfolgende 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark (WVB) beschlossen:

#### Artikel 1

1. § 27 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Sonstige Bekanntmachungen, insbesondere Einberufungen der Verbandsversammlungen werden im Generalanzeiger unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ in den Ausgaben für den Landkreis Stendal und für den Altmarkkreis Salzwedel bekannt gegeben.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark (WVB) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in den öffentlichen Verkündungsblättern des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel in Kraft.

Bismark (Altmark), den 23.11.2016

Kunze  
Verbandsgeschäftsführer



Hansestadt Stendal, den 05.12.2016

Carsten Wulfänger Siegel

Wasserverband Bismark

### Amtliche Bekanntmachung Wasserverband Bismark

#### Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss und die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden durch das Wirtschaftsprüfungunternehmen Göken, Pollak und Partner geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal erteilte die Zustimmung mit Feststellungsvermerk vom 07.07.2016.

Die Verbandsversammlung des Wasserverband Bismark stellte in ihrer Sitzung am 23.11.2016 den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 fest und erteilte dem Verbandsgeschäftsführer die uneingeschränkte Entlastung.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 26.01.2017 bis 03.02.2017 zu den Dienstzeiten beim Wasserverband Bismark, Wartenberger C 3ismark öffentlich aus.

Kunze  
Verbandsgeschäftsführer



Wasserverband Bismark

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf Grund des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 (GVBl. LSA S. 758) und des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 23.11.2016 den Wirtschaftsplan

für Wirtschaftsjahr 2017 festgelegt und nachfolgend bekannt gegeben:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Erfolgsplan   |                   |
| die Erträge  | 1.232.100 Eur     |
| die Aufwendungen   | 1.232.100 Eur     |
| der Jahresgewinn   | 0 Eur             |
| der Jahresverlust  | 0 Eur             |
| 2. Finanzplan  |                   |
| die Einnahmen  | 300.000 Eur       |
| die Ausgaben   | 300.000 Eur       |
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen   | 0 Eur             |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen   | 0 Eur             |
| 5. der Höchstbetrag Liquiditätskredite   | 220.000 Eur       |
| 6. Umlage pro Einwohner  | 0 Eur / Einwohner |
| 7. Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017   |                   |
| Beschäftigte   | 5 Stellen         |
| 8. Der Arbeitspreis für Schmutzwasser wird gemäß § 5 Abs. 15 der Satzung zur Entgeltreglung<br>für das Wirtschaftsjahr 2017 unverändert auf 3,48 €/m <sup>3</sup> festgesetzt. |                   |

Bismark, den 23.11.2016

  
Kunze  
Verbandsgeschäftsführer



## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017

Die vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 Satz 1 KVG LSA vom 26.01.2017 bis 03.02.2017 zu den Geschäftszeiten in Bismark in der Wartenberger Chaussee 13 öffentlich aus.

### Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel  
Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel  
Telefon: 03901/840-308

Verantwortlich für die Redaktion: Amt für Kreisentwicklung, Pressestelle  
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1  
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32  
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61